

WEVEST VERMÖGENSVERWALTUNG AG

BERLIN

JAHRESABSCHLUSS
ZUM 31. DEZEMBER 2021

StB Dipl.-Kfm. Holger Riebeck

Hamburg

Gerhofstraße 40
20354 Hamburg
Tel.: 040/34068675
Fax: 040/34068678
holger.riebeck@kanzlei-riebeck.de

<u>INHALT</u>	Seite
A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
B. FESTSTELLUNGEN	2
I. Buchführung und Belegwesen	2
II. Jahresabschluss	2
III. Nachweise durch die Geschäftsführung	2
C. BESCHEINIGUNG	3

ANLAGEN

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
5. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse
 1. Gründung
 2. Handelsregister und Gesellschaftsvertrag
 3. Gegenstand des Unternehmens
 4. Geschäftsjahr
 5. Gezeichnete Kapital
 6. Geschäftsführung
 7. Aufsichtsrat
 8. Hauptversammlung
 9. Steuerliche Verhältnisse
6. Allgemeine Auftragsbedingungen
7. Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2021 und zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Die Geschäftsführung der

**WEVEST VERMÖGENSVERWALTUNG AG,
BERLIN,**

(im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt)

hat mich beauftragt, den handelsrechtlichen Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) auf der Grundlage der von mir geführten Buchführung sowie der erteilten Auskünfte unter Beachtung von Gesetz und Gesellschaftsvertrag zu erstellen.

In Ausführung dieses Auftrages habe ich den handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater erstellt. Im Übrigen beschränkten sich meine Arbeiten im Wesentlichen auf die Einholung erläuternder Auskünfte von der Gesellschaft sowie auf die Einsicht ausgewählter Unterlagen.

Meine Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes habe ich auftragsgemäß nicht geprüft.

Für die Durchführung meines Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die "Allgemeine Auftragsbedingungen" (Anlage 5) maßgebend.

B. FESTSTELLUNGEN

I. Buchführung und Belegwesen

Die Bücher wurden von mir unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geführt.

Feststellungen, die Einwendungen gegen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung nahelegen würden, haben sich nicht ergeben.

II. Jahresabschluss

Im Rahmen meiner Arbeiten haben sich Feststellungen, die Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des handelsrechtlichen Jahresabschlusses nahelegen würden, nicht ergeben.

III. Nachweise durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat mir alle erbetenen Auskünfte und Nachweise bereitwillig erbracht.

Nach den von der Geschäftsführung gemachten Angaben sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten sowie die Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vollständig enthalten. Danach bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie finanziellen Verpflichtungen, als sie aus der Bilanz und dem Anhang ersichtlich sind.

C. BESCHEINIGUNG

Nach dem Ergebnis meiner Arbeiten erteile ich dem beigefügten handelsrechtlichen Jahresabschluss der **wevest Vermögensverwaltung AG, Berlin**, zum 31. Dezember 2021 die folgende Bescheinigung:

„Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht sowie Anhang – der **wevest Vermögensverwaltung AG, Berlin**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages mit Ausnahme des Lageberichts erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Ich habe den Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.“

Holger Riebeck
Steuerberater

Hamburg, 4. Mai 2022

* * * * *

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei meine Bescheinigung zitiert wird.

* * * * *

Anlagen

WEVEST VERMÖGENSVERWALTUNG AG
BERLIN
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
AKTIVA			PASSIVA	
1. Forderungen an Kreditinstitute täglich fällig	97.722,97	37.834,52		75.326,58
	97.722,97	37.834,52		75.326,58
2. Forderungen an Kunden	208.562,61	164.132,43		41.788,51
	208.562,61	164.132,43		41.788,51
3. Immaterielle Anlagewerte entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,50	0,50		6.199,00
	0,50	0,50		11.920,00
4. Sachanlagen	891,50	287,50		18.119,00
	891,50	287,50		50.000,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	3.203,44	10.150,28		5.000,00
	3.203,44	10.150,28		1.252,18
6. Rechnungsabgrenzungsposten	256,25	369,40		26.288,36
	256,25	369,40		77.540,54
	<u>310.637,27</u>	<u>212.774,63</u>		<u>212.774,63</u>
				<u>310.637,27</u>
				<u>212.774,63</u>
				<u>212.774,63</u>

WEVEST VERMÖGENSVERWALTUNG AG
BERLIN

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2021

	<u>2021</u> <u>EUR</u>	<u>2020</u> <u>EUR</u>
1. Provisionserträge	514.823,32	460.819,41
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	3.038,67
3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	240.000,00	196.917,76
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	12.893,20	12.614,94
b) andere Verwaltungsaufwendungen	45.395,56	47.609,95
	<u>298.288,76</u>	<u>257.142,65</u>
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	696,69	216,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	90.734,57	180.642,08
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	125.103,30	25.857,35
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>37.991,44</u>	<u>8.129,79</u>
8. Jahresüberschuss	<u>87.111,86</u>	<u>17.727,56</u>
9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
10. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage	0,00	886,38
b) in andere Gewinnrücklagen	87.111,86	16.841,18
11. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

WEVEST VERMÖGENSVERWALTUNG AG
BERLIN
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die wevest Vermögensverwaltung AG hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 182950 eingetragen.

Der Jahresabschluss der wevest Vermögensverwaltung AG, Berlin, zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Bestimmungen der §§ 266 ff, 275 ff HGB und den ergänzenden Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt.

Da die Gesellschaft über eine Erlaubnis nach § 15 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) verfügt, hat sie nach § 340a Abs. 1 HGB die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

2. Erläuterungen zur Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Bilanzierungsmethoden

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat der Gesellschaft die Erlaubnis erteilt Finanzdienstleistungen nach §§ 2 Abs. 2 Nr. 3 bis 5 und 9 WpIG zu erbringen. Sie gilt damit als Wertpapierinstitut im Sinne der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung - RechKredV). Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der RechKredV in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt worden.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Die Sachanlagen weisen nur Gegenstände aus, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen.

Rückstellungen wurden im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

2.2. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Posten werden wie folgt bewertet und erläutert:

2.2.1. Aktiva

Die Forderungen an Kreditinstitute entsprechen dem Stand der vorgelegten Kontoauszüge zum 31. Dezember 2021.

Die Forderungen an Kunden werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Abnutzbare Gegenstände des Sachanlagevermögens werden vermindert um lineare Abschreibungen angesetzt. Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Einzelwert bis zu EUR 800,00 wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die den Aufwand für das Jahr 2022 darstellen.

2.2.2. Passiva

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen sind mit dem Betrag ausgewiesen, der unter Beachtung des Vorsichtsprinzips in Höhe des bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB, die nicht auf der Passivseite ausgewiesen sind, bestehen zum 31.12.2021 nicht.

2.3. Bilanz- Gewinn- und Verlustrechnung

Die Forderungen an Kunden haben sämtlich eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden haben sämtlich eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten.

Die Rückstellungen haben sämtlich eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten.

Die anderen Rückstellungen enthalten vor allem die Kosten gesetzlicher Prüfungen sowie Beiträge.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 50.000,-- ist in 50.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je einem Euro eingeteilt.

Der Kapitalrücklage wurde im Berichtsjahr ein Betrag von EUR 5.000,-- als andere Zahlung gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zugeführt.

Die gesetzliche Rücklage beträgt unverändert EUR 1.252,18.

In die anderen Gewinnrücklagen wurde im Berichtsjahr der Betrag in Höhe von EUR 87.111,86 eingestellt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen EUR 42.492,34. Die Rückstellungen weisen einen Betrag in Höhe von EUR 56.291,64 aus. Davon entfallen EUR 20.088,70 auf die Gewerbesteuerückstellung und EUR 22.172,94 auf die Körperschaftssteuerückstellung sowie EUR 14.030,00 auf andere Rückstellungen.

Die sonstige Verbindlichkeiten betragen EUR 42.200,89, von denen die Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuerzahlungen in Höhe von EUR 36.871,00 den größten Posten ausmachen.

Sämtliche Provisionserträge wurden im Inland erzielt. Von den insgesamt EUR 514.823,32 an Provisionserträgen entfallen EUR 142.074,96 auf performanceabhängige Provisionserträge (variable Vergütung) sowie EUR 72.818,72 auf Vermittlungsentgelte.

Die Löhne und Gehälter betragen EUR 240.000,00 EUR und die soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung betragen EUR 12.893,20.

Die andere Verwaltungsaufwendungen betragen EUR 45.395,56 EUR. Davon entfallen im Wesentlichen auf die Abschluss- und Prüfkosten EUR 12.000,00, auf den Werbeaufwand EUR 7.414,40 sowie auf die Recht-, Beratungskosten mit EUR 6.158,48.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen EUR 696,69.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Fremdleistungen im Zusammenhang mit dem Vermittlungs- und Provisionsgeschäft. Davon entfallen auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen EUR 90.734,57 und auf die weiteren Fremdleistungen außerhalb der angeschlossenen Depotbanken EUR 90.430,37.

3. Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Residualwert	
	Stand 01.01.2021 EUR	Zuflüsse EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 01.01.2021 EUR	Abschrei- bungen des Geschäftsjahres EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,50
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,50
II. Sachanlagen	3.197,88	1.300,69	0,00	0,00	2.910,38	696,69	0,00	3.607,07	891,50	287,50
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	3.197,88	1.300,69	0,00	0,00	2.910,38	696,69	0,00	3.607,07	891,50	287,50
Summe Sachanlagen	3.197,88	1.300,69	0,00	0,00	2.910,38	696,69	0,00	3.607,07	891,50	287,50
Summe Anlagevermögen	3.198,38	1.300,69	0,00	0,00	2.910,38	696,69	0,00	3.607,07	892,00	288,00

I. Immaterielle Vermögensgegenstände
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz-
rechte und ähnliche Werte sowie Lizenzen an solchen
Rechten und Werten

Summe Immaterielle Vermögensgegenstände

II. Sachanlagen

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-
ausstattung

Summe Sachanlagen

Summe Anlagevermögen

4. Sonstige Angaben

4.1. Geschäftsführung

Dem Vorstand gehörte im Geschäftsjahr an:

- Lars Kalwitzke, Vermögensverwalter, Berlin, und
- Björn Siegismund, Vermögensverwalter, Berlin.

Die Vorstände sind jeweils alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Vorstände wurden ausschließlich mit festen Gehaltsbestandteilen vergütet. Der Gesamtbetrag der Vergütungen für die beiden Vorstände beträgt EUR 180.000,--.

4.2. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

- Andreas Leckelt, Kaufmann, Berlin (Vorsitzender des Aufsichtsrats) und
- Christopher Grätz, Kaufmann, Berlin, und
- Jens Siebert, Kaufmann, Berlin.

4.3. Leistungen des Abschlussprüfers

Für Leistungen des Abschlussprüfers wurden im Geschäftsjahr 2021 folgende Honorare berechnet:

Prüfung des Jahresabschlusses	EUR 3.355,73
andere Bestätigungsleistungen	EUR 4.500,--
steuerliche Beratung	EUR 0,--

4.4. Arbeitnehmerzahl

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr neben den beiden Vorständen einen Arbeitnehmer.

4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag nicht.

4.6. Gewinnverwendung

Die Hauptversammlung hat am 17. Dezember 2021 beschlossen, einen sich im Jahresabschluss 2021 ergebenden Bilanzgewinn vollständig in die Gewinnrücklagen einzustellen.

4.7. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Der Gesellschaft wurden von der Bloxxon AG sowie der SIEBOBE GmbH externe bezogene Dienstleistungen in Rechnung gestellt, die zu marktüblichen Konditionen erbracht wurden.

4.8. Mehrheitsaktionäre

Die Bloxxon AG, Berlin, hat uns mitgeteilt, dass sie 100% der Anteile an unserer Gesellschaft hält.

4.9. Nachtragsbericht

Das makroökonomische Umfeld hat sich seit dem Bilanzstichtag verschlechtert und Risiken sind durch die anhaltende Corona-Pandemie, steigende Inflation sowie den Ukraine Krieg hinzugekommen. Die Inflation bleibt besorgniserregend. Zugleich belasten Engpässe in der Lieferkette und Kaufkraftverluste in Verbindung mit höheren Zinsen die Wachstumsprognose. Zwischen Inflation und Rezessionsgefahr entwickelt sich ein Stagflationsszenario. Die Gesellschaft ist davon vor allem durch die veränderte Anlagestimmung und die Schwankungen der Kapitalmärkte betroffen. Die Gesellschaft geht derzeit nicht davon aus, dass das makroökonomische Umfeld die Unternehmenstätigkeit gefährdet. In Bezug auf die Auswirkungen auf die Unternehmensentwicklung wird auf den Lagebericht verwiesen.

Berlin, 4. Mai 2022



wevest Vermögensverwaltung AG
Lars Kalwitzke
-Vorstand-



wevest Vermögensverwaltung AG
Björn Siegismund
-Vorstand-

WEVEST VERMÖGENSVERWALTUNG AG
BERLIN
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat der Gesellschaft die Erlaubnis erteilt Finanzdienstleistungen nach §§ 2 Abs. 2 Nr. 3 bis 5 und 9 WpIG zu erbringen. Sie gilt damit als Wertpapierinstitut im Sinne der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute.

Die Gesellschaft betreut im Rahmen einer digitalen (Robo-Advisor) sowie persönlichen Vermögensverwaltung vor allem Privatkunden und Gesellschaften in Deutschland. Das Produktangebot reicht von konservativen ETF-Portfolios über chancenorientierten Aktien-Portfolios bis hin zu Portfolios mit Kryptowährungen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der Weltwirtschaft stand auch im Jahr 2021 weiter unter dem Einfluss der Pandemie. Der Beginn der Impfungen gegen das Corona-Virus im Dezember 2020 weckte die Hoffnung auf eine Normalisierung des öffentlichen Lebens und damit auch auf eine Erholung der Wirtschaft. Die konjunkturelle Erholung setzte zwar wie erwartet ein, wurde durch pandemiebedingte Lieferengpässe bei wichtigen Vorprodukten, Halbleitern und Elektronikprodukten jedoch ausgebremst. Internationale Lieferketten wurden unterbrochen, was Verbraucher in Deutschland an ungewöhnlich langen Lieferzeiten und steigenden Preisen für eine Vielzahl von Produkten zu spüren bekamen. Die steigende Konsumnachfrage im Zuge der konjunkturellen Erholung bei gleichzeitig begrenztem Angebot sorgte für ein Hochschnellen der Inflationsraten.

Die Ertragslage der Gesellschaft ist zum Teil abhängig von der Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte. Trotz der realwirtschaftlichen Herausforderungen verzeichneten viele Aktienindizes eine sehr positive Wertentwicklung. Die relevanten Aktienindizes schlossen deutlich höher im Vergleich zu den Vorjahrsschlusskursen (EUROSTOXX 50 Index +21,0%, DAX Index +15,8% MSCI World Index +21,8%).

2.2. Geschäftsverlauf und Lage

2.2.1. Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Die betreuten Mandate konnten das Jahr mit deutlich positiven Wertentwicklungen abschließen, so dass bei den individuell betreuten Portfolios eine performanceabhängige Gebühr in Rechnung gestellt werden konnte. Zusätzliche Gebühren wurden mit der Anlagevermittlung eines tokenisierten Wertpapiers erzielt.

2.2.2. Auftragsentwicklung

Erneut war die Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr positiv. Die Zahl der Mandate stieg um 157 auf 504. Das verwaltete Vermögen stieg um EUR +19,0 Mio. Die Planzahlen hinsichtlich der erzielten Umsatzerlöse für 2021 konnten erneut übertroffen werden. Verantwortlich hierfür ist zum einen die Steigerung des verwalteten Vermögens, welches aus der Neukundengewinnung, zusätzlichen Einzahlungen von Bestandskunden sowie der positiven Wertentwicklung der Kundenportfolien resultiert. Zum anderen konnten mit den Kunden vereinbarten performanceabhängigen Gebühren vereinbart werden.

2.2.3. Ertragslage

Den Mandanten wird eine feste Verwaltungsgebühr monatlich im Nachhinein in Rechnung gestellt, welche auf dem durchschnittlich verwalteten Vermögen basiert. Die erfolgsabhängige Gebühr – sofern vereinbart – wird nur einmal jährlich zum 31. Dezember berechnet.

Die Provisionserträge betragen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt EUR 514.823,32 (im Vorjahr EUR 460.819,41).

Die Löhne und Gehälter erhöhten sich um EUR 43.082,24 auf EUR 240.000,00.

2.2.4. Finanzlage

Die Finanzlage ist stabil. Die laufenden fixen Kosten können durch die festen Gebühren gedeckt werden. Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 87.111,86 (im Vorjahr EUR 17.727,56) erzielt.

2.2.5. Vermögenslage

Die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2021 stabilisierte weiter die Vermögenslage. Mit dem erreichten Ergebnis zum 31. Dezember 2021 konnte erneut ein Gewinn ausgewiesen werden.

Die Eigenkapitalquote beträgt nach Zuführung in die Gewinnrücklagen 54,6% (Vorjahr 36,4%).

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kunden wurden im ersten Quartal 2022 im Rahmen der turnusmäßigen Verwaltungsprovisionsabrechnungen realisiert, so dass die Gesellschaft kurze Zeit nach dem Bilanzstichtag über einen hohen Stand an Liquidität verfügt.

Im Jahr 2021 wurden geringfügige Investitionen in Büro- und EDV-Ausstattungen getätigt.

2.3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Gesellschaft wurden keine besonderen Kennzahlen festgelegt. Die Geschäftsführung überwacht laufend die Entwicklung der Liquiditäts- und Vermögenssituation der Gesellschaft.

2.4. Gesamtaussage

Die Vermögens- Finanz- und Ertragslage entspricht den internen Planungen. Die Corona-Pandemie hat im Jahr 2021 zu keinen außerplanmäßigen Ausgaben geführt. Die Umsatz- und Ertragsentwicklung ist angesichts des herausfordernden Umfelds erfreulich.

3. Chancen- und Risikobericht

Weiterhin sind die Erlöse von der Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte abhängig. Zum einen basiert die Berechnung der Verwaltungsvergütung auf dem verwalteten Vermögen, welches sich aufgrund von Kursänderungen reduzieren kann. Zum anderen können performanceabhängige Vergütungen nicht berechnet werden, sollten keine positiven Wertentwicklungen für die Mandanten erzielt werden.

Eine Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfelds könnten zu einem Kursrückgang an den Kapitalmärkten führen und einen Abzug von Kundengeldern bewirken. Auch eine im

Vergleich zum Wettbewerb oder zur Benchmark schwächere Wertentwicklung der Kundenportfolios könnte Netto-Mittelabflüsse zur Folge haben.

Demgegenüber sehen wir eine hohe Kundenloyalität und Kundenzufriedenheit, die sich durch hohe monatliche, zusätzliche Einzahlungen, eine geringe Anzahl an Depotschließungen und hervorragende Ergebnisse bei Umfragen zur Kundenzufriedenheit ausdrückt. Zudem sehen wir großes Potential in einer Erweiterung unseres Produktangebotes, unter anderem zur Vermögensanlage in Kryptowährungen.

Die monatlichen, gut prognostizierbaren Verwaltungsvergütungen stabilisieren den Cash-Flow und somit auch die Ertragslage. Wir sind zuversichtlich, dass wir auch im Jahr 2022 ein weiteres, stabiles Wachstum unserer Gesellschaft erreichen.

4. Prognosebericht

Das makroökonomische Umfeld hat sich seit dem Bilanzstichtag verschlechtert und Risiken sind durch die anhaltende Corona-Pandemie, steigende Inflation sowie den Ukraine Krieg hinzugekommen (vgl. Anhang). Mit dem bestehenden Produktangebot sowie der Erweiterung im Bereich Kryptowährungen sehen wir die Gesellschaft dennoch gut am Markt aufgestellt, um auch weiterhin die Anzahl der Kunden sowie der betreuten Vermögen steigern zu können.

Für das Jahr 2022 planen wir das verwaltete Vermögen um EUR +16,2 Mio. zu steigern. Die Provisionserträge erwarten wir auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2021, da aufgrund konservativer Betrachtung und der Abhängigkeit von der allgemeinen Kapitalmarktentwicklung keine performanceabhängigen Gebühren in den Planzahlen berücksichtigt werden.

DARSTELLUNG DER RECHTLICHEN VERHÄLTNISSE

1. Gründung

Die Gesellschaft wurde mit Umwandlungsbeschluss vom 1. Dezember 2016 formwechselnd von einer GmbH in eine AG umgewandelt.

2. Handelsregister und Gesellschaftsvertrag

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin und ist in der Rechtsform der AG im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 182950 seit dem 6. Januar 2017 eingetragen. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. August 2021 ist die Satzung geändert in § 1 (Firma). Die letzte Fassung des Gesellschaftsvertrages datiert vom 25. August 2021.

3. Gegenstand des Unternehmens

Die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Softwarelösungen und webbasierten Systemen im Bereich der Finanztechnologie jeweils unter Einschluss der Erbringung von Finanzdienstleistungen u.a. die Finanzportfolioverwaltung, Anlageberatung, Anlagevermittlung und Abschlussvermittlung gemäß § 32 Abs. 1 KWG als bei der BaFin registriertes Finanzdienstleistungsinstitut.

4. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

5. Gezeichnete Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 50.000,00 ist in 50.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Die Aktienanteile gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

	<u>EUR</u>	<u>%</u>
Bloxxon AG, Berlin	<u>50.000,00</u>	<u>100,00</u>
	<u>50.000,00</u>	<u>100,00</u>

6. Geschäftsführung

Dem Vorstand gehörte im Geschäftsjahr an:

- Lars Kalwitzke, Vermögensverwalter, Berlin, und
- Björn Siegismund, Vermögensverwalter, Berlin.

Die Vorstände sind jeweils alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

7. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

- Andreas Leckelt, Kaufmann, Berlin (Vorsitzender des Aufsichtsrats) und
- Christopher Grätz, Kaufmann, Berlin, und
- Jens Siebert, Kaufmann, Berlin.

8. Hauptversammlung

Im Berichtsjahr wurden folgende Beschlüsse in Hauptversammlungen gefasst:

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Juni 2021 wurden folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

- Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
- Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
- Die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, wird für das Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Gesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses und der Prüfung nach § 89 WpHG bestellt.

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. August 2021 wurde folgender Beschluss einstimmig gefasst:

- Die Firma der Gesellschaft wird geändert in wevest Vermögensverwaltung AG und § 1 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft entsprechend geändert.

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 17. Dezember 2021 wurde folgender Beschluss einstimmig gefasst:

- Im Hinblick auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 soll sich ein etwaig ergebener Bilanzgewinn vollständig in die Gewinnrücklagen eingestellt werden.

9. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt für Körperschaften I unter der Steuernummer 27/050/32330 geführt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die folgenden „Allgemeine Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen StB Dipl.-Kfm. Holger Riebeck (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und seinen Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (2) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor den Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

3. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater abgelegte und geführte - Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

4. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 3 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte nicht bereits nach Nr. 3 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat den Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht - wenn und soweit es sich bei dem Mandanten um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt - die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steu-

erberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (3) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (4) Die in den Absätzen 1 bis 3 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (5) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein könnten. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Vergütungen und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Soweit hiervon abgewichen wird, bedarf es einer gesonderten Vergütungsvereinbarung.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Vergütungen und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch Tod, durch den Eintritt in die Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftragsgebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

10. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

- (1) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, so bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

11. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und dem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Vergütung und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

12. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2021

wevest Vermögensverwaltung AG, Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	täglich fällig			
300 00	Deutsche Bank 901499400	97.430,76		32.597,14
300 03	DAB BNP Paribas S.A. 3307738009	0,00		4.565,02
300 04	Baader Bank AG	<u>292,21</u>		<u>672,36</u>
			97.722,97	<u>37.834,52</u>
	Forderungen an Kunden			
600 00	Forderungen an Kunden, Nebenbuch	5.656,68		30.600,37
615 00	Forderungen an Kunden	<u>202.905,93</u>		<u>133.532,06</u>
			208.562,61	<u>164.132,43</u>
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
1430 00	Software Homepage/Kundenverwaltung		0,50	0,50
	Sachanlagen			
1630 00	Betriebsausstattung		891,50	287,50
	Sonstige Vermögensgegenstände			
1850 02	Vorsteuer im Folgejahr abziehbar		3.203,44	10.150,28
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900 00	Aktive Rechnungsabgrenzung		256,25	369,40
			<u>310.637,27</u>	<u>212.774,63</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2021

wevest Vermögensverwaltung AG, Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	täglich fällig			
2170 00	Verbindlichkeiten LuL		42.492,34	75.326,58
	Sonstige Verbindlichkeiten			
2290 00	Verrechnungskonto verb.UN (Comvest)	0,00		30.550,37
2600 00	Verbindlichk.USt-Zahlungen	36.871,00		0,00
2600 01	Sonstige Verbindlichkeiten	200,00		124,15
2600 06	Verbindlichkeit ggü. FA (LoSt)	5.129,89		4.228,26
2600 07	Kreditkartenabrechnung LK	0,00		67,45
2600 11	Umsatzsteuer-Zahlungen Vorjahr	0,00		6.818,28
			42.200,89	41.788,51
	Steuerrückstellungen			
2830 00	Gewerbesteuerrückstellung	20.088,70		2.940,10
2830 01	Körperschaftsteuerrückstellung	22.172,94		3.258,90
			42.261,64	6.199,00
	andere Rückstellungen			
2850 00	Sonstige Rückstellungen	2.030,00		1.920,00
2850 01	Rückstellung für Abschluss und Prüfung	12.000,00		10.000,00
			14.030,00	11.920,00
	Gezeichnetes Kapital			
3000 00	Gezeichnetes Kapital		50.000,00	50.000,00
	Kapitalrücklage			
3020 00	Kapitalrücklage		5.000,00	0,00
	gesetzliche Rücklage			
3030 00	Gesetzliche Rücklage		1.252,18	1.252,18
	andere Gewinnrücklagen			
3045 00	Andere Gewinnrücklagen		113.400,22	26.288,36
	Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn		0,00	0,00
			<u>310.637,27</u>	<u>212.774,63</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 1.1.2021 bis 31.12.2021

wevest Vermögensverwaltung AG, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Provisionserträge				
4500 01	Provisionsumsätze stfr. (EVDI)	10.080,84		14.979,51
4550 02	Provisionen (Verwaltungsentgelt-Premium)	346.763,90		445.839,90
4550 04	Provisionen (Verwaltungsentgelt-ETF)	85.159,86		0,00
4550 05	Provisionen (Vermittlungsentgelt)	72.818,72		0,00
4800 00	Sonstige betriebl. Erträge (SV KUG)	<u>0,00</u>		<u>1.957,39</u>
			514.823,32	462.776,80
Sonstige betriebliche Erträge				
4974 00	Erträge Auflösung Rst Kreditgeschäft		0,00	1.081,28
Löhne und Gehälter				
6000 00	Löhne und Gehälter		240.000,00	196.917,76
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6100 00	Soziale Abgaben, Altersversorgung		12.893,20	12.614,94
Andere Verwaltungsaufwendungen				
5800 01	Kosten der Internetpräsenz	3.083,00		1.287,10
5800 02	Aufmerksamkeiten	786,55		0,00
5800 03	Nebenkosten des Geldverkehrs	666,53		587,51
5800 04	Bürobedarf	145,00		0,00
5800 05	Porto/Post-ID	2.100,56		2.567,13
6215 00	Bewirtungskosten	167,93		27,50
6215 01	nicht abziehbare Bewirtungsaufwendungen	71,97		11,79
6220 00	abziehbare AR-Vergütung	750,00		1.125,00
6220 01	nicht abziehbare AR-vergütung	750,00		1.125,00
6350 00	Fremdrep, Instandh (ohne Grundst)	217,00		0,00
6350 01	Kosten Hard- und Software	1.431,55		4.795,31
6370 00	Versicherungen, Gebühren, Beiträge	1.489,34		1.234,02
6410 00	Werbeaufwand	7.414,40		7.149,99
6450 00	Aufwand Kommunikation	1.885,64		2.957,53
6470 00	Rechts-, Beratungskosten	6.158,48		4.785,42
6470 01	Buchführungskosten	3.044,80		3.043,80
6470 02	Lohnbuchhaltungskosten	702,00		883,00
6470 03	Abschluss- und Prüfungskosten	12.000,00		10.000,00
6500 00	nicht abziehbare Vorsteuer 7%/19%	524,24		1.028,80
6570 00	Andere ordentliche sonst, betr Aufwand	0,00		2.474,28
6580 00	Andere sonstige betr Aufwendungen	260,00		0,00
6585 00	Reisekosten Arbeitnehmer	36,40		18,20
6590 00	Sonstiger anderer Verwaltungsaufwand	<u>1.710,17</u>		<u>2.508,57</u>
			45.395,56	47.609,95
Übertrag			<u>216.534,56</u>	<u>206.715,43</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 1.1.2021 bis 31.12.2021

wevest Vermögensverwaltung AG, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			216.534,56	206.715,43
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				
6725 00	Afa Sachanlagen (ohne Gebäude)	218,69		216,00
6745 00	Afa geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>478,00</u>		<u>0,00</u>
			696,69	216,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
5800 06	Fremdleistungen (Depot-Banken)	304,20		2,10
5800 07	Fremdleistungen (weitere)	<u>90.430,37</u>		<u>180.639,98</u>
			90.734,57	180.642,08
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
7400 00	Steuern vom Einkommen und Ertrag		37.991,44	8.129,79
Jahresüberschuss			<u>87.111,86</u>	<u>17.727,56</u>
Einstellungen in Rücklagen				
in die gesetzliche Rücklage				
7850 00	Einstellungen gesetzliche Rücklage		0,00	886,38
in andere Gewinnrücklagen				
7890 00	Einstellungen andere Gewinnrücklagen		87.111,86	16.841,18
Bilanzgewinn			<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>